



Aarau, 4. Mai 2020
GV 2018 – 2021 / 112

Beantwortung einer Anfrage

Anfrage SP Fraktion, subventionsberechtigte familienergänzende Betreuungsangebote gemäss KiBeR

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. November 2019 hat die SP Fraktion eine Anfrage an den Einwohnerrat betreffend subventionsberechtigte familienergänzende Betreuungsangebote gemäss KiBeR eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Stellen die Tagesschulen gemäss dem ab Januar 2020 geltenden KiBeR nach Ansicht des Stadtrats grundsätzlich ein subventionsberechtigtes Kinderbetreuungsangebot (Tagesstruktur) dar, sofern eine Betriebsbewilligung vorliegt und sich die Kosten der Betreuung nach Schulgeld und Betreuungsleistungen aufschlüsseln lassen?

Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden.

Falls Tagesschulen neben dem regulären Schulunterricht zusätzlich Betreuungsstunden in Form einer Tagesstruktur anbieten und für diesen Bereich im Besitz einer Betriebsbewilligung der Gemeinde sind, fällt dieses Angebot unter KiBeR § 4 Abs. 1 Bst. b. Somit erhalten Aarauer Eltern, deren Kinder dieses Betreuungsangebot der privaten Tagesschule besuchen, abhängig vom massgebendem Einkommen, Subventionsbeiträge.

Frage 2: Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt mit der positiven Antwort auf Frage 1.

Frage 3: Was gilt für den Zeitraum der Übergangsregelung?

Auch während der Übergangszeit galt die oben beschriebene Regelung.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 192 Franken